

1 Krisensituationen

Krisensituationen treten meistens überraschend ein und überfordern oftmals die unmittelbar beteiligten Personen. In solchen Fällen ist das Verhalten der Vereinsführung von höchster Bedeutung, da der Verein vermehrter Kritik von innen und aussen ausgesetzt ist. Jedes Vorstandsmitglied und alle Funktionäre des Vereins sollten deshalb das Verhalten in Krisenfällen kennen oder auf entsprechende Unterlagen zurückgreifen können.

In unserem Verein können u.a. folgende Krisensituationen entstehen:

- Unerwarteter Ausfall von Vorstandsmitgliedern bei wichtigen Anlässen
- Markante Führungsfehler mit Folgen (Krach, Beschuldigungen, Rücktritte usw.)
- Unfälle/Todesfälle
- Vermisstmeldung
- Suizid
- Sexuelle Vergehen
- Betrugsdelikte, Diebstahl
- Zerstörung von Gebäuden, Einrichtungen (Brand, Explosion, Unwetter usw.)
- Mobbing, Ausgrenzung, Diskriminierung

2 Vorgehen bei Krisenfällen

Handeln gegen innen (je nach Fall unterschiedlich zu handhaben > siehe Eskalationsschema):

- Ruhe bewahren.
 - Zuerst immer nötige Hilfemassnahmen einleiten, Rettung alarmieren bzw. Polizei verständigen.
 - Engste Angehörige informieren.
 - Vereinsführung aufbieten.
 - Orientierungsraster ausfüllen:
1. Was ist passiert?
 2. Wann ist es passiert?
 3. Wo ist es passiert?
 4. Wer ist betroffen?
 5. Ausmass des Schadens?
 6. Welche Massnahmen wurden bereits eingeleitet?
 7. Adressen, Telefonnummern und Erreichbarkeit der zuständigen und beteiligten Personen.
- Krisensitzung der Vereinsführung:
1. Orientierung über das Geschehene gemäss Raster.
 2. Falls dringlich, Einleiten weiterer Sofortmassnahmen.
 3. «Krisenmanager» bestimmen.
 4. Analyse des Falles: Ursache, Ausmass, Folgen.
 5. Je nach Fall Fachpersonen beiziehen.
 6. Zusammenarbeit mit aufgebotenen Rettungseinheiten, Polizei, Untersuchungsrichter, Fachpersonen usw. absprechen.
 7. Weiteres Vorgehen festlegen: insbesondere Betreuung und Schutz von Opfern und Angehörigen (Vorstandsdelegation einsetzen), Kommunikation nach innen und aussen, Aufträge und Verhalten der einzelnen Vorstandsmitglieder bzw. Funktionäre, Information Versicherung, Beizug Anwalt usw.
 8. Sprachregelung vereinbaren, Sprecher bestimmen.
 9. Information: Wer muss wann über was informiert werden?
 10. Termin der nächsten Krisensitzung festlegen.
- Informieren nach innen (gemäss Beschluss).
 - Nur Tatsachen, gesicherte Fakten kommunizieren, keine Spekulationen.
 - Folgesitzungen: Massnahmen für die weitere Behandlung der Krisensituation beraten und beschliessen, je nach Fall Fachpersonen beiziehen.
 - Kommunikation nach innen und aussen sicherstellen.

Handeln gegen aussen (je nach Fall unterschiedlich zu handhaben):

Wichtig: Bei grösseren Krisenfällen führt kaum ein Weg an den Medien vorbei. In solchen Fällen sind die Medien immer sofort vor Ort.

- Medienkontakte: Es gibt einen Sprecher, alle andern haben gegenüber den Medien Schweigepflicht.
- Informationsgehalt gemäss Beschluss Krisensitzung.
- Nur Tatsachen und gesicherte Fakten kommunizieren - keine Spekulationen.
- Auf laufende Untersuchung hinweisen.
- Alle Medien strikte gleich behandeln.
- Orientieren, wann mit nächsten Informationen zu rechnen ist.

3 Vorgehen bei sexueller Ausbeutung

Vorwürfe oder Vermutungen im Bereich sexueller Ausbeutung wiegen schwer. Sie können den Verein spalten, wenn ein Mitglied beschuldigt wird. Mit einem Trainer – als Beispiel – verbinden sich viele positive Erinnerungen und meistens ist er eine Vertrauensperson. Die Gefahr, dass ein Verein aus Loyalität falsch reagiert, ist gross. Er ist deshalb auf externe Unterstützung angewiesen. Nur so kann die Situation mit der nötigen Ruhe analysiert werden. Externe Unterstützung ist auch darum empfehlenswert, weil die Thematik der sexuellen Ausbeutung sehr komplex ist. Ein falsches Vorgehen kann grossen Schaden anrichten. Es ist kein Zeichen von Schwäche, sondern eines von Stärke, wenn ein Verein in dieser Situation die Hilfe einer Fachstelle holt.

siehe auch Merkblatt [Jugendleiter-Beratung Pro Juventute](#)

4 Deeskalationsschema Badmintonclub Wittenbach

Krisensituation	Aktive	Junioren / Juniorinnen
<u>Stufe 1</u>	<i>Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede</i>	<i>streiten, hänseln, ausgrenzen</i>
Massnahmen	Gespräche führen, schlichten	Gespräche führen, schlichten
Zuständigkeit	Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere/r Vereinsfunktionär/in	<u>Vereinsinterne und</u> <u>–externe Fälle:</u> Trainer/in, Juniorenchef, anwesendes erwachsenes Vereinsmitglied
<u>Stufe 2</u>	<i>Schlägern, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogenkonsum</i>	<i>Schlägern, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogenkonsum</i>
Massnahmen	Sofort: ernstes Gespräch führen, Sachverhalt klären, nach Bedarf Krisenstab bilden	Sofort: ernstes Gespräch führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern
Zuständigkeit	<u>Interne und externe Fälle:</u> Vereinspräsident oder 'Verantwortliche/r Krisenstab'	<u>Interne und externe Fälle:</u> Juniorenchef sowie Vereinspräsident/in

Stufe 3		
Gewalt/Sucht	<i>Mehrfachkonflikte, grobe Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogen, Dealer</i>	<i>Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogen, Dealer</i>
Krisenlagen	<i>Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, Markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur</i>	
Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Einberufung 'Krisenstab' zwingend - sofern Sachverhalt klar: Polizei aufbieten (gemäss gesetzlicher Vorgaben) - Ausschluss aus dem Verein 	<ul style="list-style-type: none"> - Einberufung 'Krisenstab' zwingend - Information Eltern - sofern Sachverhalt klar: Polizei aufbieten (gemäss gesetzlichen Vorgaben) - Ausschluss aus dem Verein
Zuständigkeit	<u>Interne und externe Fälle:</u> Vereinspräsident/in und/oder 'Verantwortliche/r Krisenstab' Behörden / Polizei	<u>Interne und externe Fälle:</u> Vereinspräsident/in und/oder 'Verantwortliche/r Krisenstab' Behörden / Polizei

Mitglieder des Krisenstabs sind der Vereinspräsident, der Beisitzer und der Sportverein-t Verantwortliche. Bei Fällen im Juniorenbereich sind der Juniorenschef und alle involvierten Trainer/innen ebenfalls Mitglied des Krisenstabs. Ist ein Mitglied des Krisenstabs „verdächtig“ oder beschuldigt ist es vom Krisenstab auszuschliessen.

Je nach Fall kann der Krisenstab über zusätzliche Mitglieder des Krisenstabs bestimmen.

5 Krisenmanagement Badmintonclub Wittenbach

